

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 130-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.406

Eingereicht am: 20.04.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Amstutz (Corgémont, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 1462/2015 vom 2. Dezember 2015
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Was enthalten die Staubemissionen aus dem Vigier-Zementwerk in Péry?

Das Zementwerk Vigier ist ein wichtiger Pfeiler für die Wirtschaft des Berner Juras. Es ist aber unbestritten, dass die Aktivitäten der Vigier SA (Abbau von Kalkstein und Mergel, Herstellung von Zement, Verbrennen verschiedener Sonderabfälle) Auswirkungen auf die Umwelt und die Bevölkerung haben. Der Betrieb unternimmt zugegebenermassen zwar in vielen Bereichen grosse Anstrengungen (z. B. Renaturierung stillgelegter Abbaugelände, Senkung des Energiebedarfs, Verwendung von Ersatzbrennstoff), bei den Staubemissionen bzw. bei den Immissionen, unter denen die Bevölkerung zu leiden hat, wartet man aber vergebens auf eine Besserung.

In den vergangenen Jahren kam es zu mehreren Zwischenfällen: am 6. Februar 2008, am 25. und 26. Juni 2009, im September 2013, am 23. Dezember 2013, vom 7. bis 11. Juni 2014, am 6. Juli 2014, Ende November/Anfang Dezember 2014, am 14. Dezember 2014.

Seit 2014 kam es zu mehreren Betriebsstörungen. Sie waren offensichtlich, da sich grosse Klinkerstaubrückstände auf den Velux-Fenstern, Terrassen und Autowindschutzscheiben niedergelassen hatten. Ganz zu schweigen von den Atemschwierigkeiten und Allergien, die diese Pannen bei der Bevölkerung ausgelöst haben.

Man fragt sich auch, welche Folgen diese Emissionen (Schwermetalle?) auf das Kulturland haben. Und es ist unvorstellbar, dass dies alles keine Auswirkungen auf die Gesundheit der Bewohner von Péry und Umgebung gehabt haben soll. Mehr als verständlich sind daher die Sorgen, die die Bevölkerung wiederholt geäussert hat, namentlich an den Gemeindeversammlungen vom 8. Dezember 2014 und 16. März 2015 sowie an der

Informationsveranstaltung der Vigier SA am 19. Februar 2015.

In einem Informationsschreiben vom 22. Dezember 2014 bestätigt das Unternehmen, dass es am Sonntag, 14. Dezember, zu einem Zwischenfall gekommen ist. Die Vigier SA hat oft bekundet, sie wolle informieren (vgl. Website). Leider blieb es lange bei der Absicht. Erst unter dem wachsenden Druck seitens der Bevölkerung hat das Unternehmen die Bevölkerung zur genannten Informationsveranstaltung eingeladen.

Wir wissen, dass das Unternehmen regelmässig durch die zuständigen Instanzen (BECO) kontrolliert wird, dennoch bleiben viele Fragen unbeantwortet.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Substanzen werden im Ofen des Vigier-Zementwerks verbrannt (vollständige Auflistung)?
2. Welche Mengen pro Substanz und Jahr zwischen 2008 bis und mit 2014?

a) bezüglich der Staub- und Gasemissionen:

3. Welches sind im Vergleich zur eidgenössischen Luftreinhalteverordnung (LRV) die Substanzen, die zwischen 2008 und 2014 aus dem Unternehmen entwichen sind und durch das BECO kontrolliert wurden?
4. Welche Werte hat das BECO berücksichtigt, und wie oft wurden diese zwischen 2008 und 2014 übertroffen bzw. nicht eingehalten?
5. Warum werden die vom Unternehmen und vom BECO erhobenen Werte, so wie dies bei der Wasserqualität in den Gemeinden gemacht wird, weder durch das Unternehmen noch durch die Gemeinden noch durch den Kanton veröffentlicht, und dies obwohl es doch die Bestimmungen (Art. 4) des Informationsgesetzes vom 2. November 1993 gibt?
6. Sind die verwendeten Filter in der Lage, die im Gas und im Staub enthaltenen Schwermetalle zurückzuhalten? Welche Klasse weisen diese Filter auf?
7. Kann man mit diesen Filtern verhindern, dass gewisse Menschen mit starken Atemproblemen auf diese Immissionen reagieren?

b) bezüglich des Kulturlandes:

8. Artikel 4 Absatz 3 der Verordnung über Belastungen des Bodens lautet: «Die Kantone teilen die Ergebnisse der Überwachung dem BAFU mit und veröffentlichen sie.» Wie und durch wen werden die Werte im Gemeindegebiet Péry-La Heutte erhoben?
9. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass die Richtwerte im Sinne von Artikel 4 und 8 der Verordnung über Belastungen des Bodens in Péry und Umgebung nicht überschritten werden?
10. Wäre es nicht angebracht, regelmässig Bodenanalysen vorzunehmen?

Antwort des Regierungsrates

Es ist allgemein bekannt, dass Zementwerke hohe Emissionen verursachen. Deshalb werden die Emissionen des Zementwerkes Vigier in Péry seit Jahren regelmässig gemessen und analysiert. Die nach den Vorgaben der Luftreinhalteverordnung (LRV)¹ möglichen Massnahmen zur Reinigung der Abluft werden verlangt und Fristen gesetzt. Der Regierungsrat begrüsst die Verbesserung der Information durch das Unternehmen, sei es durch Informationsveranstaltungen, sei es mittels den für das Jahr 2014 erstmals veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht.

¹ Luftreinhalte-Verordnung vom 16. Dezember 1985 (LRV, SR 814.318.142.1)

- 1.+2. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die von der Vigier Ciment SA (Vigier) verbrannten Substanzen und ihren Anteil² an der gesamten verbrannten Menge:

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Brennstoff	Anteil in Prozent						
Kohle und Petrolkoks ³	37.31	30.15	27.26	19.82	23.78	23.52	19.96
Dieselöl	0.33	0.55	0.58	0.45	0.40	0.57	0.69
Altöl	20.88	26.92	27.43	25.46	16.85	19.35	20.89
Lösungsmittel	16.38	10.68	7.86	8.40	11.15	11.12	8.32
Trockenklärschlamm	12.69	13.65	10.14	9.51	8.91	8.28	6.13
Tiermehl	9.20	8.86	6.02	5.64	7.13	7.13	6.63
Holz ⁴		5.22	18.12	26.68	28.52	26.75	34.40
Tierfett			0.23				
Kunststoffe		0.20	0.02	0.13	0.22	0.26	
Diverse	0.04						
Tabakstaub			0.30	0.26	0.21	0.18	0.15
Abfälle der Tabakindustrie ⁵		0.38		0.54	0.58	0.35	0.33
Aktivkohle				0.45	0.30	0.42	0.33
Organische Abfälle				0.02	0.06		
Schmutzwasser	3.17	3.39	2.03	2.64	1.90	2.08	2.18
Total	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00

Die Liste zeigt die breite Verwendung von Ersatzbrennstoffen, was unbedenklich ist, sofern die Grenzwerte der LRV eingehalten werden. Dies ist hier der Fall, wie die Antwort auf die folgende Frage zeigt.

3. Die Kontrollen erfolgen gemäss den Vorgaben der LRV. Stickoxid (NO_x), gesamter organischer Kohlenstoff sowie Staub und Ammoniak (NH₃) werden kontinuierlich gemessen und mittels Stunden- bzw. Tagesmittelwerten ausgewertet. Zusätzlich werden Spotmessungen (Messungen während 6 Stunden) von folgenden Substanzen durchgeführt: Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (NO_x), flüchtige organische Verbindungen (VOC), Schwefeldioxid (SO₂), Staub, die Summe von Quecksilber und Thallium, die

² Die absolute Menge der Brennstoffe lässt Rückschlüsse auf die Produktionsmenge zu, weshalb das Zementwerk Vigier gestützt auf Artikel 29 des Informationsgesetzes (IG) der Publikation der Mengen nicht zugestimmt hat.

³ Petrolkoks ist ein aus Erdöl gewonnener Feststoff, der ähnlich wie der aus Kohle hergestellte Koks hauptsächlich aus Kohlenstoff besteht.

⁴ unbehandeltes Sägemehl

⁵ gehäckselte Zigarettenpackungen

Summe von Arsen, Cobalt und Nickel, die Summe von Antimon, Blei, Chrom, Kupfer, Mangan, Zinn und Vanadium, Zink, Cadmium, Benzol, Chlorverbindungen, Ammoniumverbindungen, Dioxine und Furane sowie die Summe polyzyklischer aromatischer Kohlenwasserstoffe.⁶

4. Das beco hat alle in Antwort 3 aufgeführten Substanzen kontrolliert. Bei den meisten Substanzen, insbesondere bei den Schwermetallen, werden die Grenzwerte von Vigier gut eingehalten. Überschreitungen gab es lediglich bei Staub, Ammonium und Benzol.

Bei den Messungen wurden folgende Überschreitungen festgestellt:⁷

Jahr	Überschreitungen Verbundbetrieb ⁸			
Anforderung LRV	Spotmessung (6h)	Kontinuierliche Emissionsmessungen		
		Stundenmittelwerte (SMW)		Tagesmittelwerte (TMW)
	Höchster Stundenmittelwert darf den Grenzwert nicht überschreiten.	Nicht mehr als 3% aller SMW 1.2-fache Überschreitung	Keine 2-fache Überschreitung	keine Überschreitung
2008	Benzol 7.3 mg/m ³ Ammonium 34 mg/m ³	keine	keine	keine
2009	Keine Messung	keine	keine	keine
2010	Staub 25 mg/m ³ (Nachmessung 7.3 mg/m ³)	keine	keine	eine (NO _x)
2011	Benzol 8.8 mg/m ³ Ammonium 34 mg/m ³	keine	keine	eine (NO _x)
2012	keine	keine	keine	14 (NH ₃)
2013	keine	keine	keine	eine (NH ₃)
2014	Ammonium 35 mg/m ³	keine	keine	keine

⁶ PAK: Naphthalin, Benzol(a)pyren, Dibenz(a,h)anthracen

⁷ Der Grenzwert für Staub beträgt 20mg/m³, für Benzol 5mg/m³ und für Ammoniumverbindungen 30mg/m³.

⁸ Im Verbundbetrieb (VB) werden die Emissionen des Brennofens durch die Zementmühle und ihren Kamin geleitet. Das Werk wird während über 90% der Betriebszeit im Verbundbetrieb betrieben.

Jahr	Überschreitungen Direktbetrieb ⁹			
Anforderung LRV	Spotmessung (6h)	Kontinuierliche Emissionsmessungen		
		Stundenmittelwerte (SMW)	Tagesmittelwerte (TMW)	
	höchstes Stundenmittelwert	nicht mehr als 3% aller SMW 1.2 fache Überschreitung	keine 2-fache Überschreitung	keine Überschreitung
2008	Ammonium 120 mg/m ³	keine	keine	keine
2009	Keine Messung	keine	keine	keine
2010	Staub 29 mg/ m ³ Ammonium 46 mg/m ³	keine	keine	keine
2011	Benzol 9.7 mg/m ³ Ammonium 59 mg/m ³	keine	keine	keine
2012	Ammonium 55 mg/m ³	keine	keine	keine
2013	Ammonium 44 mg/m ³	keine	keine	keine
2014	Ammonium 48 mg/m ³ bzw. 100 mg/m ³	keine	keine	keine

Untersuchungen haben ergeben, dass die Ammonium-Emissionen nicht durch die Brennstoffe, sondern durch das Rohmaterial (Ton und Kalkstein) verursacht werden. Deshalb wurde für die Sanierung – die erhebliche Investitionen erfordert – eine Sanierungsfrist bis 2021 eingeräumt. Bis zur Sanierung wird der Vigier eine Erleichterung im Sinne von Artikel 11 LRV gewährt.

Die Überschreitung 2010 bei Staub wurde durch einen defekten Filter verursacht. Die nach dem Austausch vorgenommene Nachmessung ergab keine Überschreitung mehr. Die Überschreitung 2011 bei Benzol wurde aufgrund eines Versuchs zum Verbrennen von kontaminiertem Erdreich verursacht.

5. Anders als beim Trinkwasser¹⁰ gibt es für die Emissionen aus Industriebetrieben keine detaillierten Vorgaben zur Information der Öffentlichkeit. Das Informationsgesetz verpflichtet die Behörden zur aktiven Information über Tätigkeiten von allgemeinem Interesse.¹¹ Diesem Auftrag kommt die Volkswirtschaftsdirektion nach, indem unter www.be.ch/luft aktuelle Luftmesswerte und Zeitreihen über die Entwicklung verfügbar sind. Periodisch nimmt der Kanton eine Standortbestimmung vor, in der er die

⁹ Im Direktbetrieb (DB) werden die Emissionen direkt durch den Kamin des Ofens geleitet. Das Werk wird während unter 10% der Betriebszeit im Direktbetrieb betrieben.

¹⁰ Verordnung des EDI vom 23. November 2005 über Trink-, Quell- und Mineralwasser (SR 817.022.102), Art. 3.

¹¹ Vgl. Gesetz vom 2. November 1993 über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz, IG, BSG 107.1) Art. 16 IG und Verordnung vom 26. Oktober 1994 über die Information der Bevölkerung (Informationsverordnung; IV BSG 107.111) Art. 17; Art. 4 IG regelt die Vertraulichkeit von Kommissionsunterlagen.

Entwicklung analysiert. Der Bund publiziert im Schadstoffregister SwissPRTR Daten zur Freisetzung von Schadstoffen, so auch zum Zementwerk Vigier.¹² Damit kommen die Behörden ihrem Informationsauftrag nach. Vigier selbst veröffentlicht einen Nachhaltigkeitsbericht mit zahlreichen Informationen.¹³

6. Die Filter sind so konzipiert, dass die Grenzwerte der LRV eingehalten werden. Wie bereits erwähnt, gab es bei Schwermetallen keine einzige Überschreitung der Grenzwerte. Es handelt sich um Filterschläuche der neusten Generation bestehend aus Glasfasern mit PTFE(Teflon)-Membran, die im Oktober 2014 eingebaut wurden.¹⁴
7. Mit der Einhaltung der Grenzwerte wird sichergestellt, dass Menschen und Tiere gegen lästige und schädliche Einwirkungen geschützt sind.¹⁵
8. + 9. Bodenproben werden durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA) und bei landwirtschaftlichen Flächen durch das Amt für Landwirtschaft erhoben. Im Kanton Bern ist die Belastung durch Schwermetalle und organische Schadstoffe gering. Deshalb konzentrieren sich die Proben auf die Belastung durch physikalische Belastungen wie Verdichtung, Verschlammung oder Erosion. Die Auswertungen sind im Internet publiziert. Erhoben werden Stichproben im gesamten Kantonsgebiet für Böden mit guter bis sehr guter Fruchtbarkeit. Auf dem Gemeindegebiet von Péry-La Heutte ist kein Standort für diese aufwändige kantonale Bodenbeobachtung.

Im Gebiet von Péry-La Heutte wurden zuletzt 1991 Bodenproben genommen, die keine Gefährdung für Mensch, Tiere oder Pflanzen ergeben hatten. Das AWA hat im Oktober 2015 an denselben und weiteren Standorten neue Proben entnommen. Die Resultate und Auswertungen liegen noch nicht vor. Deshalb sind zurzeit noch keine Aussagen möglich, ob die Richtwerte auch 2015 eingehalten werden.

10. Die regelmässigen Emissionsmessungen zeigen, dass das Zementwerk die Grenzwerte der LRV einhält. Die Bodenproben von 1991 waren unauffällig. Der Regierungsrat ist deshalb der Auffassung, dass der heutige Umfang der Kontrollen grundsätzlich angemessen ist. Gestützt auf die Ergebnisse der jüngsten Bodenproben wird das weitere Vorgehen für die zukünftigen Bodenproben festgelegt werden.

Verteiler

- Grosser Rat

¹² www.bafu.admin.ch => Chemikalien

¹³ <http://www.vigier-ciment.ch/de/news/detail/nachhaltigkeitsdaten-2014/>

¹⁴ Typenbezeichnung TVE 750 T101

¹⁵ Art. 1 des Umweltschutzgesetzes